

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0555/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03	Datum 06.04.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	03.05.2017	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0096/2017 SPD Ortsbeirat Mainz-Weisenau hier: Hortplatzflexibilisierung
Mainz, 13.04.2017 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Zu dem Beschluss des Ortsbeirates 0096/2017 Hortplatzflexibilisierung OBR Weisenau nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In § 8 der Satzung für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Mainz ist geregelt, dass Abmeldungen für Hortplätze fünf Monate vorher schriftlich anzuzeigen sind. Ferner ist dort in Abs. (3) ausgeführt: *„Bei dem Angebot Hort tageweise sind Änderungen grundsätzlich nur zum Schuljahresbeginn möglich.“*

Werden an die Verwaltung Wünsche der Eltern herangetragen, innerhalb des Schuljahres den Umfang der Hortbetreuung zu reduzieren, so dass Betreuungskapazitäten frei würden, prüft die Verwaltung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im konkreten Einzelfall diesen vorzeitigen Veränderungs-wünschen zum nächstmöglichen Zeitpunkt stattzugeben, um anderen Familien Hortbetreuung – zumindest im reduzierten Umfang – zu ermöglichen und die vorhandenen Betreuungskapazitäten effektiv auszulasten.

Voraussetzung dabei ist, dass für die möglicherweise freiwerdenden Betreuungskapazitäten eine passende Nachfolge zu finden ist. Für den Fall, dass mehr Aufnahmeanträge als frei werdende Kapazitäten zur Verfügung stehen, erfolgt gem. § 3 Abs. (4) der Satzung für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt *„[...] die Aufnahme nach den Grundsätzen der sozialen und pädagogischen Dringlichkeit.“*